

Sumpf-Siegwurz

Gladiolus palustris Gaudin 1828

Die Sumpf-Siegwurz oder Sumpf-Gladiole gehört zu den Schwertliliengewächsen und weist neben schwertförmigen Blättern einen recht auffälligen Blütenstand auf, der aus zwei bis sechs purpurroten Blüten besteht. Die Schale der unterirdischen Knolle ist mit erhabenen, dicken Netzfäsern versehen und erinnert an ein Kettenhemd. Früher glaubte man, dass die Knolle als Amulett getragen unverwundbar mache, was der Art den Namen Siegswurz einbrachte.

LEBENSRAUM

Die Sumpf-Siegwurz wird als lichtliebend und konkurrenzschwach eingestuft. Sie kann in Mitteleuropa recht unterschiedliche Lebensräume besiedeln, sowohl Feuchtwiesen als auch Trockenrasen sowie deren Übergangsbereiche. In Baden-Württemberg tritt die Art derzeit nur in Pfeifengras-Moorwiesen des Wollmatinger Rieds auf. Diese Standorte werden episodisch überschwemmt und weisen kalkreiche, mäßig nährstoffreiche, humose Böden auf.

LEBENSWEISE

Das Überdauerungsorgan der Sumpf-Siegwurz besteht in unterirdischen Wurzelknollen. Jährlich entsteht eine neue

Knolle, während die alte Knolle noch längere Zeit erhalten bleibt. Die Blüten eines Blütenstandes blühen von unten nach oben auf, die obersten Blüten entwickeln sich jedoch oft nicht und bilden dann keine Samen. Bestäubt wird die Art von Hummeln. Die flachen, breit geflügelten Samen werden ab Mitte August reif. Die oberirdischen Teile der Pflanze sterben im Herbst ab.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 60 cm

Blütezeit: Juni bis Juli

Lebensdauer: mehrjährig



VERBREITUNG

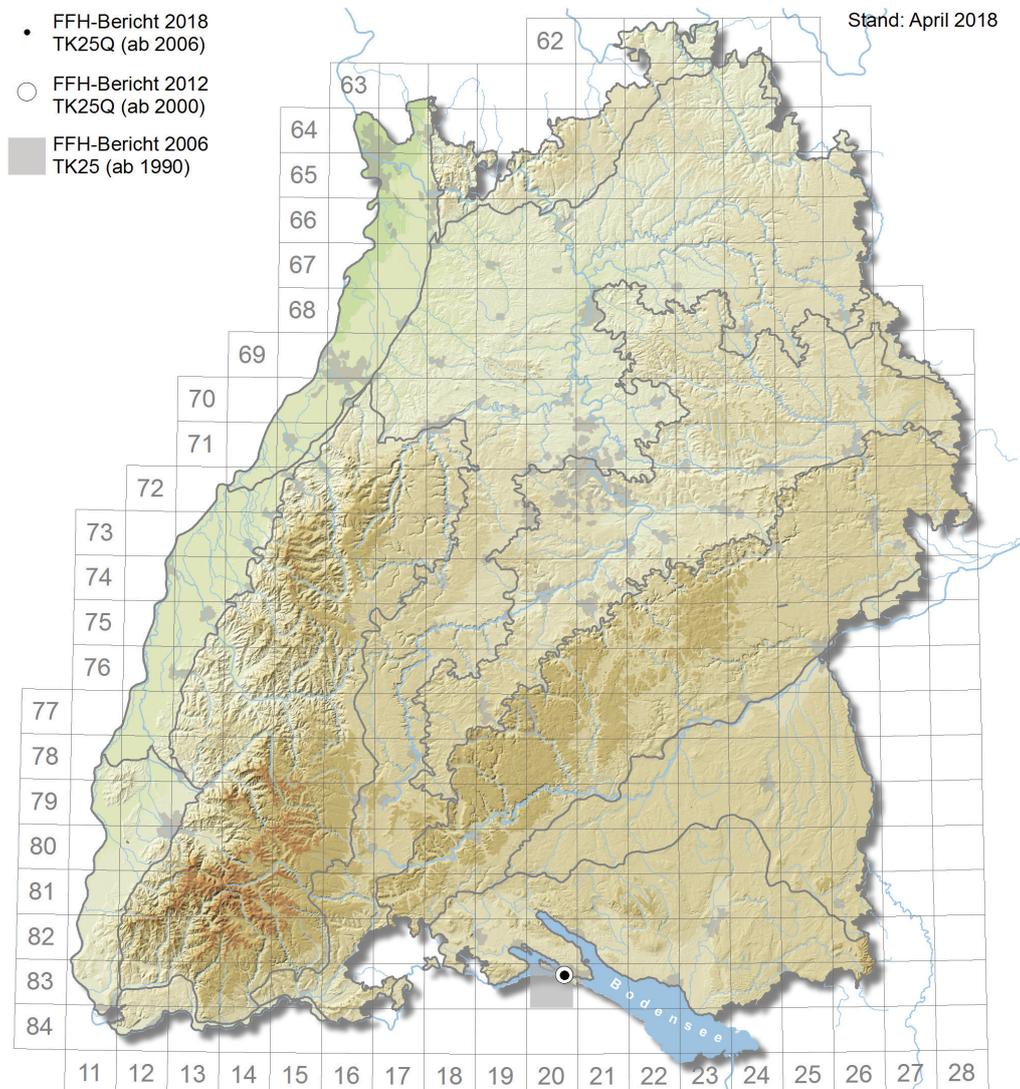
Das Verbreitungsgebiet der Sumpf-Siegwurz umfasst Mittel-, Südost- und Osteuropa. Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland ist das bayerische Alpenvorland. Daneben gibt es Vorkommen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Derzeit ist in Baden-Württemberg nur ein einziges natürliches Vorkommen der Art bekannt. Es befindet sich im Wollmatinger Ried. **BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Bestandszahlen des einzigen Vorkommens im Wollmatinger Ried schwanken stark (u. a. hochwasserbedingt), das Vorkommen erscheint insgesamt aber stabil.

Sumpf-Siegwurz - *Gladiolus palustris*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1	2	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-
VOM AUSSTERBEN BEDROHT	STARK GEFÄHRDET								

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Trockenlegung von Wuchsstandorten in der Vergangenheit
- Eutrophierung
- Mahd vor oder während der Blütezeit
- Nutzungsaufgabe und damit verbundene fortschreitende Verbuschung bzw. Wiederbewaldung (Sukzession)

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Beibehaltung der Streuwiesenpflege (regelmäßige Mahd mit Abräumen im Winter, keine Düngung oder Entwässerung)

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> *Pfad: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Artenschutz > Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie > FFH-Gebiete*)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 12. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.